

# Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die nicht ausgeglichenen Verluste

(Verlustbescheinigung) gem. § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG  
(Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich)

Kunden-Nr./Konto-Nr.\* \_\_\_\_\_

ggf. weitere Kunden-Nr.\* \_\_\_\_\_

## 1. Kontoinhaber/in

Anrede:  Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.\* \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_

Geburtsname\* \_\_\_\_\_

Familienstand\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

## ggf. Ehegatte/2. Kontoinhaber/in

Anrede:  Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Name, Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.\* \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_

Geburtsname\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Für folgende nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien

Dieser Antrag gilt nur für das laufende Steuerjahr.

### Hinweise zur Antragstellung:

Nicht ausgeglichene Verluste werden in das nächste Kalenderjahr vorgetragen oder auf Verlangen des Gläubigers für Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer bescheinigt. Ein Verlustvortrag ist dann insoweit ausgeschlossen. Es können entweder nur die nicht ausgeglichenen Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien (allgemeine Verluste) und/oder die nicht ausgeglichenen Verluste aus der Veräußerung von Aktien (Aktienverluste) bescheinigt werden.

Ort/Datum\* \_\_\_\_\_

X

Unterschrift des/r 1. Kontoinhabers/in\*

Ort/Datum\* \_\_\_\_\_

X

Unterschrift des Ehegatten / des/r 2. Kontoinhabers/in\*